



INFORMATIONEN ZUM CH-QUALITÄTSSIEGEL FÜR HOLZHEIZUNGEN IM WOHNBEREICH UND HOLZHEIZKESSEL

Kontaktstelle Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz  
Neugasse 6, 8005 Zürich, Tel.: 044 250 88 11, Fax 044 250 88 22  
info@holzenergie.ch www.holzenergie.ch



## Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz

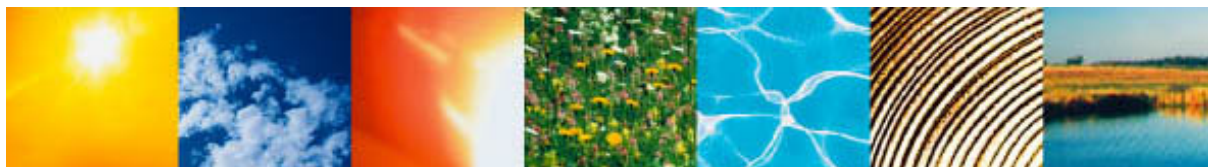
### Holzheizungen im Wohnbereich und Holzheizkessel

#### Informationsbroschüre

#### Zweck des Qualitätssiegels

Das *Schweizer Qualitätssiegel für Holzheizungen im Wohnbereich und Holzheizkessel* zeichnet Holzheizungen mit geringen Emissionen, hohem Wirkungsgrad und kundenfreundlichen Serviceleistungen aus. Mit dem Qualitätssiegel sollen Anreize für ein breites Angebot von Holzheizungen im Wohnbereich und Holzheizkessel und mit einem hohen Kundennutzen und einer innovativen Technik geschaffen werden, um das gute Image der Holzheizungen zu fördern.



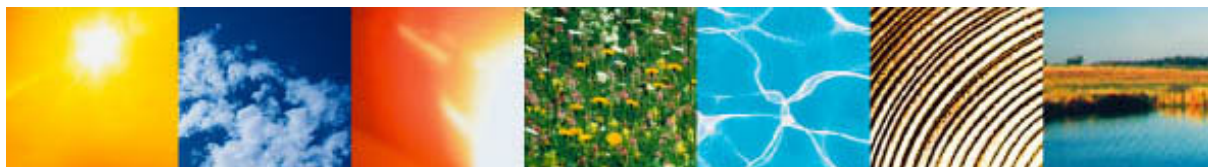


INFORMATIONEN ZUM CH-QUALITÄTSSIEGEL FÜR HOLZHEIZUNGEN IM WOHNBEREICH UND HOLZHEIZKESSEL

## Ablauf der Zertifizierung

Die Zertifizierung erfolgt in den aufgeführten Phasen:

- a) Die Holzheizung wird auf Veranlassung des Herstellers bzw. Importeurs durch eine akkreditierte **Prüfstelle** typengeprüft.
- b) Ein **Zertifizierungsantrag** wird mittels unterzeichneten Antragsformulars bei Holzenergie Schweiz eingereicht.
- c) Für die **Zertifizierung** sind folgende Dokumente erforderlich:
  - o Prüfbericht, welcher eine vollständige Typenprüfung gemäss geltender Prüfnormen durch eine anerkannte Prüfstelle bestätigt. Der Bericht darf am Einreichdatum nicht **älter als fünf Jahre** sein.
  - o Schweizerische Brandschutz-Zulassung (BZu) durch VKF
  - o Anleitungen für die Installation
  - o Anleitungen für den Betrieb und die Wartung der Holzheizung
  - o Prospekte und Warendecklaration
  - o Für Holzheizkessel gilt zudem:
    - o Muster-Abnahmeprotokoll für die Erfassung der Einstellparameter der Steuer- und Regeleinheit bei Nennwärmeleistung und bei kleinster Wärmeleistung
- d) Die eingereichten Unterlagen werden vom **Bewertungs-Gremium** aufgrund des Reglements bewertet. Für die Zertifizierung einer Typenreihe wird bei allen Holzheizungen folgendes geprüft:
  - o Liegt ein gültiger Prüfbericht nach Anforderung der entsprechenden Norm vor, in welchem die Prüfergebnisse der heiztechnischen Prüfung ausgewiesen werden?
  - o Welcher Prüfbrennstoff wurde verwendet?
  - o Wurden die Anforderungen bezüglich Nennwärmeleistung, Emissionen und Wirkungsgrad eingehalten?Bei Holzheizkesseln wird zudem geprüft:
  - o Wurden die Anforderungen bei kleinster Wärmeleistung bezüglich Emissionen und Wirkungsgrad eingehalten?
  - o Wie gross muss der minimale Speicher sein (unter der Voraussetzung, dass die Kesselleistung dem Wärmeleitungsbedarf des Gebäudes entspricht)?
  - o Wurde eine Prüfung der Temperaturbegrenzungseinrichtungen gemacht?Erfüllt die Holzheizung die Anforderungen, erstellt das Bewertungs-Gremium einen **Bewertungsbericht**, welcher dem Antragsteller ausgehändigt wird und Interessenten zur Einsichtnahme bei Holzenergie Schweiz aufliegt. Werden die Vorgaben nicht erreicht, erhält der Antragsteller einen negativen **Zertifizierungsentscheid** mit entsprechenden Begründungen.
- e) Der Antragsteller unterzeichnet eine **Konformitätserklärung**, mit der er das Einhalten der Bestimmungen deklariert.
- f) Anschliessend erfolgt die **Beurkundung der Zertifizierung** der geprüften Holzheizung bzw. der Baureihe mit dem Qualitätssiegel zuhanden des Antragstellers durch Holzenergie Schweiz. Aufgrund der Zertifizierung darf die Holzheizung mit dem Schweizer Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz gekennzeichnet werden.



## INFORMATIONEN ZUM CH-QUALITÄTSSIEGEL FÜR HOLZHEIZUNGEN IM WOHNBEREICH UND HOLZHEIZKESSEL

### Prüfstellen

Prüfberichte müssen von Prüfanstalten erstellt worden sein, welche durch die Europäische Kommission (EC) als Notifizierte Stelle (Notified Body) anerkannt wurden. *Holzenergie Schweiz* kann zusätzliche Prüfanstalten bezeichnen.

*Holzenergie Schweiz* kann von Prüfanstalten zusätzliche Unterlagen verlangen, welche zum Umfang der Prüfunterlagen gehören müssten.

### Prüfung

Die Typenprüfung der **Holzheizkessel** erfolgt auf der Basis der von der Schweiz übernommenen Europäischen Norm SN EN 303-5 „Heizkessel für feste Brennstoffe, hand- und automatisch beschickte Feuerungen, Nenn-Wärmeleistung bis 300 kW, Begriffe, Anforderungen, Prüfungen und Kennzeichnung“.

Bei **Holzheizungen im Wohnbereich** erfolgt die Typenprüfung gemäss der durch *Holzenergie Schweiz* bestimmten Prüfnormen für die jeweilige Produktgruppe. Die Prüfnormen sind auf die europäischen Normen (EN-Normen) oder, wo diese fehlen, auf akzeptierte Normen der Länder im EWR-Raum abgestimmt.

Das Qualitätssiegel von *Holzenergie Schweiz* wird für Holzheizungen bis 300 kW erteilt.

### Auflagen für den Antragsteller

Der Antragsteller akzeptiert mit der Zertifizierung seiner Holzheizung bzw. einer Baureihe das Offenlegen der Prüfergebnisse im Rahmen des *Bewertungs-Gremiums* der *Technischen Kommission*, die Hinterlegung des Bewertungsdokuments bei *Holzenergie Schweiz* sowie die herstellernerneutrale Publikation ausgewählter Ergebnisse aus der Zertifizierung durch *Holzenergie Schweiz* zu wissenschaftlichen Zwecken.

Er verpflichtet sich, in seinen technischen Unterlagen und Weisungen keine Angaben zu machen, die den von der Kommission bewerteten Ergebnissen widersprechen. Der Antragssteller bezeichnet in den Dokumenten (technische Unterlagen, Verkaufsbroschüren) ausdrücklich die zertifizierten Geräte. Pauschalnennungen in den Dokumenten sind nicht zulässig.

Das Layout des Qualitätssiegels in den Dokumenten muss dem Original entsprechen.



INFORMATIONEN ZUM CH-QUALITÄTSSIEGEL FÜR HOLZHEIZUNGEN IM WOHNBEREICH UND HOLZHEIZKESSEL

## Gültigkeitsdauer der Zertifizierung

Die Zertifizierung ist **fünf Jahre gültig**. Nach dem Ablauf der Frist kann eine Verlängerung für 5 weitere Jahre beantragt werden (siehe auch „Tarifordnung“).

## Verzeichnis der zertifizierten Geräten

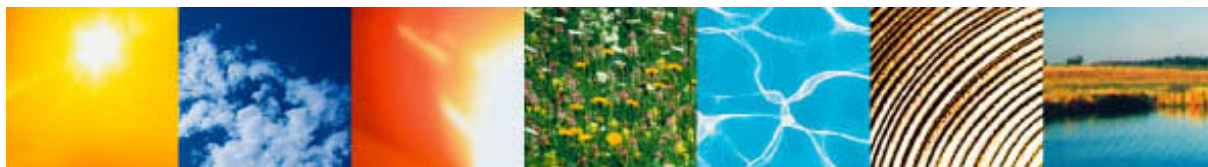
Holzenergie Schweiz führt eine Liste der zertifizierten Holzheizungen. Dieses Verzeichnis wird von in regelmässigen Abständen neu aufgelegt, möglichst umfassend publiziert und Interessenten zur Verfügung gestellt. Das Verzeichnis beinhaltet die folgenden Angaben zu den zertifizierten Produkten:

- Brennstoffklasse
- Hersteller respektive Importeur
- Produktbezeichnung
- Nennwärmeleistung oder Nennwärmeleistungsbereich
- Für handbeschickte Holzheizkessel mit Stückholz: Minimal erforderliches Speichervolumen

## Missbrauchsfonds

Das Qualitätssiegel gilt jeweils nur für die geprüften Geräte respektive für die geprüfte Baureihe. «Globalbezeichnungen», in denen auch andere Teile des Sortiments einer Firma als zertifiziert dargestellt werden, sind nicht statthaft. Unstatthaft ist auch die Verwendung des Qualitätssiegels über die Gültigkeitsdauer von fünf Jahren hinaus. Auch die technische Modifikation von bereits zertifizierten Produkten wird als Missbrauch gewertet. Reglementwidrige Verwendungen des Qualitätssiegels werden mit Konventionalstrafen geandet.

Bei missbräuchlicher Verwendung des Qualitätssiegels führt *Holzenergie Schweiz* entsprechende Abklärungen und Anhörungen der Parteien durch. Falls erforderlich wird juristische Unterstützung beigezogen. *Zur Kostendeckung werden jährliche Gebühren gemäss Gebührenreglement erhoben, welche in einen Missbrauchsfonds eingespielen werden.* (siehe auch „Tarifordnung“).



INFORMATIONEN ZUM CH-QUALITÄTSSIEGEL FÜR HOLZHEIZUNGEN IM WOHNBEREICH UND HOLZHEIZKESSEL

## Allgemeine Anforderungen

Die Anforderungen sind Teil des Reglements für die Zertifizierung von *Holzheizkessel und Holzheizungen im Wohnbereich* mit dem Schweizer Qualitätssiegel von *Holzenergie Schweiz*.

Kriterium	Holzheizkessel bis 300 kW	Holzheizungen im Wohnbereich
Emissionen	Siehe Tabelle „Heiztechnische Anforderungen“	
Wirkungsgrad	Siehe Tabelle „Heiztechnische Anforderungen“	
Abgastemperatur	Für Heizkessel, deren Abgastemperatur bei Nennwärmeleistung unter 180°C liegt, muss der Kesselhersteller Angaben zur Abgasanlagen machen, um ungenügendem Förderdruck und Kondensation im Kamin vorzubeugen (Versottungen)	Anforderungen gemäss entsprechender Norm
Prüfdauer	Für automatisch beschickte Kessel: mind. 6 Std. Für Stückholzkessel: 2 Abbrände mit voller Füllung	Anforderungen gemäss entsprechender Norm
Kleinste Wärmeleistung	Höchstens 30% der Nennleistung. Bei Heizkessel mit Handbeschickung darf die kleinste Wärmeleistung auch höher sein, sofern der Hersteller angeben kann, wie die erzeugte Wärmemenge abzuführen ist. (in der Regel durch einen Pufferspeicher, dessen minimaler Inhalt von der kleinsten Wärmeleistung abhängig ist)	Anforderungen gemäss entsprechender Norm
Oberflächentemperatur	An Kesseltüren und Reinigungsdeckel: höchstens 120°C, an Bedienungsg Griffen aus Metall höchstens 55°C, aus Porzellan 65°C, aus Kunststoff 80°C	
Bodentemperatur	Unterhalb des Heizgerätes höchstens 80°C	
Sicherheitstechnische Anforderungen	Anforderungen gemäss EN 303-5, insbesondere wasserseitiger Widerstand des Heizkessels, heizgasseitige Dichtheit, Temperaturbegrenzung und Temperaturreglung	Anforderungen gemäss entsprechender Norm
	Brandschutz-Zulassung für Feuerstätten der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen, VKF	
Garantiefri sten	Produktgarantie für offene Mängel 2 Jahre, für versteckte Mängel 5 Jahre, Originalersatzteile über 5 Jahre, Reparaturdienst über 10 Jahre	
Betriebsanleitung	Vollständige Anleitung für Installation, Betrieb und Unterhalt in der jeweiligen Landessprache	



INFORMATIONEN ZUM CH-QUALITÄTSSIEGEL FÜR HOLZHEIZUNGEN IM WOHNBEREICH UND HOLZHEIZKESSEL

## Heiztechnische Anforderungen

Beim Vergleich der Prüfergebnisse mit den Anforderungen, welche aus den folgenden Werten hervorgehen, kann keine Beurteilungstoleranz beansprucht werden, da bei den geforderten Werten bereits mögliche Messunsicherheiten berücksichtigt sind.

Die Zertifizierung von Holzheizungen basiert auf der Erfüllung sämtlicher Kriterien einer *vollständigen* Typenprüfung nach folgenden Anforderungen und Normen. Prüfberichte von Produkten einer Gruppe, welche nicht nach den Anforderungen der entsprechenden Normen für diese Gruppe erstellt wurden, werden nicht akzeptiert.

Gerät / Aggregat	Leistungs- bereich	Kohlen- monoxid	Kohlen- wasserstoffe	Staub	Wirkungs- grad	Relevante Norm
	[kW]	[mg/m <sup>3</sup> ]	[mg/m <sup>3</sup> ]	[mg/m <sup>3</sup> ]	[%]	
<b>Kessel</b>						
Stückholzkessel	bis 300	600	20	50	83	EN 303-5
Schnitzelfeuerungen	bis 300	300 <sup>1)</sup>	15 <sup>1)</sup>	60	85	EN 303-5
Pelletsfeuerungen	bis 300	250 <sup>1)</sup>	10 <sup>1)</sup>	40	85	EN 303-5
<b>Feuerstätten im Wohnbereich</b>						
Herde ohne NHF	-	2000	-	90	60	EN 12815
Herde mit NHF	-	2000	-	90	75	EN 12815
Zentralheizungsherde	-	3000	-	100	75	EN 12815
Öfen mit/ohne Zentralheiz.	-	1500	-	75	78	EN 13240
Kaminöfen	-	1500	-	75	78	EN 13240
Kamine und Kamineinsätze	-	1500	-	75	78	EN 13229
Kachelofen-Heizeinsätze	-	1500	-	75	83	EN 13229
Pelletöfen	-	500	-	40	83	EN 14785
Speicheröfen, Serie	-	1500	-	75	83	prEN 15250
und ortsgesetzt	-	-	-	-	-	EN 15544

mg/ m<sup>3</sup> bei 13% O<sub>2</sub>

NHF Nachheizfläche

1) gilt bei automatischen Feuerungen auch für Teillast

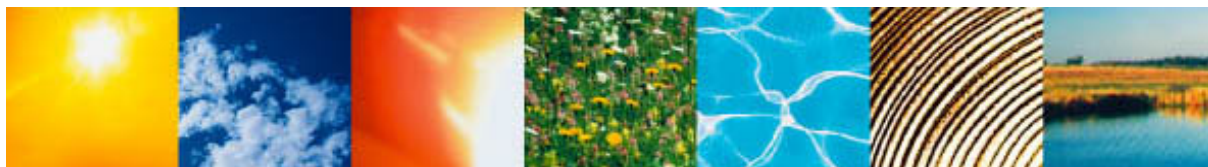
Für **Holzheizkessel** gilt zudem:

Die Anforderungen gelten für die vom Kessellieferanten definierten Brennstoffe.

Die Nennwärmeleistung bzw. der Wärmeleistungsbereich kann brennstoffabhängig verschieden sein.

Der Begriff „Holzbrennstoffe“ ist in der Luftreinhalteverordnung definiert; gemeint ist damit naturbelassenes, stückiges Holz, Hackschnitzel, Späne, Sägemehl und Pellets sowie Restholz aus der Holzverarbeitenden Industrie.

Bei Stückholzkesseln muss der Hersteller angeben, welche Scheitgrösse verwendet werden und wie das Holz im Füllschacht aufgeschichtet werden soll. Diese Angaben müssen mit denjenigen in der Betriebsanleitung übereinstimmen.



INFORMATIONEN ZUM CH-QUALITÄTSSIEGEL FÜR HOLZHEIZUNGEN IM WOHNBEREICH UND HOLZHEIZKESSEL

## Tarifordnung (exkl. MWST)

Das Qualitätssiegel von *Holzenergie Schweiz* ist immer an eine Firma (Hersteller oder Händler) gebunden. Werden ausländische Produkte in die Schweiz importiert, müssen alle Importeure ein entsprechendes Zertifikat beantragen.

Ein signifikanter Mehraufwand (z.B. umfangreichere Abklärungen mit Prüfanstalten, unvollständige Unterlagen, Übersetzungen, usw.), welcher bei der Bearbeitung eines Antrages entsteht, wird nach Rücksprache mit dem Antragsteller zusätzlich verrechnet.

Kessel, welche mit den Brennstoffen Pellets und Hackgut betrieben werden, können in Bezug auf die Verrechnung unter einem Zertifikat zusammengezogen werden.

Grundkosten für die Prüfung der eingereichten Unterlagen pro Baureihe oder Zertifikat (werden bei negativem Entscheid nicht zurückerstattet) CHF 500.–

Kosten für die Zertifizierung pro Baureihe oder Zertifikat: CHF 2'500.–

Jährliche Kosten für die Speisung des Missbrauchfonds pro Baureihe: CHF 300.–

Wenn Geräte nur über Importeure verkauft werden und nicht über den ausländischen Hersteller, dann muss der Hersteller keinen jährlichen Beitrag zum Missbrauchsfond leisten, sondern nur die Importeure.

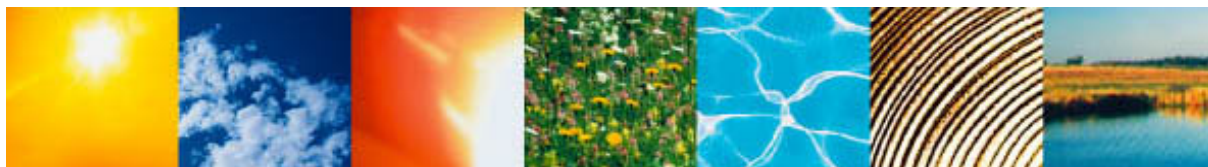
Wenn die Herstellerfirma im Ausland bereits über ein *Holzenergie Schweiz*-Zertifikat verfügt und die Geräte für jeden Importeur verschiedene Bezeichnungen erhalten, gilt für jeden Importeur in der Schweiz folgender Tarif pro Baureihe oder Zertifikat: CHF 1'500.–

Wenn die Herstellerfirma im Ausland bereits über ein *Holzenergie Schweiz*-Zertifikat verfügt und die Geräte für Hersteller und Importeure die gleichen Bezeichnungen erhalten, gilt für jeden Importeur in der Schweiz folgender Tarif pro Baureihe oder Zertifikat: CHF 500.–

Kosten für die Zertifizierung pro Baureihen oder Zertifikat, wenn zwei oder mehrere Firmen/Importeure gleichzeitig identische Baureihen zertifizieren lassen (Kosten pro Firma): CHF 1'500.–

Für die Zertifizierung von zusätzlichen Geräten einer bereits zertifizierten Baureihe gilt pro zusätzliches Gerät mit Prüfbericht folgender Tarif: CHF 1'500.–

Für die Zertifizierung von zusätzlichen Geräten einer bereits zertifizierten Baureihe gilt pro zusätzliches Gerät ohne Prüfbericht (Zwischengrösse) folgender Tarif: CHF 500.–



INFORMATIONEN ZUM CH-QUALITÄTSSIEGEL FÜR HOLZHEIZUNGEN IM WOHNBEREICH UND HOLZHEIZKESSEL

Verlängerung der Zertifizierung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 5 Jahren, wenn die zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Anforderungen erfüllt sind:

CHF 500.–

Verlängerung der Zertifizierung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 5 Jahren, wenn die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Anforderungen mit einem neuen Prüfbericht belegt werden muss.

CHF 1'500.–